



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2025 Nr. 33</u> Veröffentlichungsdatum: 10.07.2025

Seite: 648

Gesetz zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW

223

Gesetz

zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz

zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW

Vom 10. Juli 2025

Artikel 1

§ 1 des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW vom 17. Oktober 2023 (<u>GV.</u> NRW. S. 1147) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 1 Anwendungsbereich, Rechtsverordnung"

- 2. In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "7 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 217)" durch die Angabe "60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323)" ersetzt.
- 3. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe "zum Ende des Schuljahres" gestrichen.
- b) In Satz 3 wird die Angabe "im zweiten Schulhalbjahr" gestrichen.
- 4. In Absatz 4 wird die Angabe "zum 10. Juni eines jeden Jahres" durch die Angabe "vier Wochen zum Ende eines Schuljahres" ersetzt.
- 5. Folgender Absatz 5 wird angefügt:
- "(5) Das für Arbeit zuständige Ministerium kann die von der Agentur für Arbeit gemäß § 31a Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu übermittelnden Daten zentral für die nach Landesrecht bestimmten Stellen des Landes entgegennehmen.

Soweit erforderlich, dürfen die nach § 31a Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch übermittelten Datensätze mit den nach § 31a Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch übermittelten Datensätzen abgeglichen werden. Das für Arbeit zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zu den Sätzen 1 und 2 zu regeln."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik Wüst

Der Minister der Finanzen Zugleich für die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Dr. Marcus Optendrenk

Der Minister des Innern

Herbert Reul

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Josefine Paul

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef Laumann

Die Ministerin für Schule und Bildung

Dorothee Feller

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ina Brandes

GV. NRW. 2025 S. 648